

che Leben nicht in einem kollektiven Arbeitsverständnis, etwa in der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, vielmehr kommen auch die Zusammenarbeit und das Zusammenleben nur durch die Personen in ihrer sozialen Pflichtigkeit zustande.

Diese Einsicht drückt auch das alte Sprichwort aus: Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben. Es wäre falsch, die Gesellschaft nur als Arbeitszusammenhang zu sehen und alles vom Arbeitsverhältnis her aufzubauen. Dann wären die Arbeitslosen, aber auch alle, die noch nicht oder nicht mehr arbeiten können, auch jene, die behindert sind, arm daran. Leider schleichen sich bisweilen unter der Decke der Wertschätzung der Arbeit neue Irrtümer ein, die gegen die Menschenwürde verstoßen.

Arbeit ist kein Selbstzweck. Dies bedeutet nicht, daß wir nicht alles tun müßten, um Arbeitslosigkeit zu überwinden; aber wir sollten nicht einer Vorstellung Vorschub leisten, als ob der Mensch ohne Arbeit weniger wert wäre. Dabei gilt es auch, einer Engführung des Begriffes Arbeit entgegenzuwirken. Arbeit wird meist als Erwerbsarbeit aufgefaßt. Auch hier hat Papst Johannes Paul II. eine notwendige Korrektur angebracht, indem er uns wieder an den umfassenden Sinn von Arbeit erinnert, die eben nicht einfach mit (bezahlter) Erwerbsarbeit gleichgesetzt werden darf. Auch der Arbeitslose kann durchaus sinnvoll „arbeiten“, und dafür sollen auch entsprechende Mög-

lichkeiten geschaffen werden, wenn es nicht gelingt, allen einen Erwerbsarbeitsplatz anzubieten.

Noch eine andere christliche Einsicht dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Jede Arbeit ist mit Mühsal verbunden, erfährt, worauf ebenfalls die Enzyklika hinweist, erst im Licht von Christi Kreuz und Auferstehung ihre letzte Sinnbedeutung. Die Verfechter emanzipatorischer Ideen, die von „Kreativität“ etc. schwärmen, übersehen diese Wahrheit, die schon zu Beginn des Schöpfungsberichtes im Alten Testament vermittelt wird. Die Mühsal gilt für jede Arbeit, für die „freie“ ebenso wie für die abhängig geleistete, wie umgekehrt auch die gesellschaftlich am wenigsten gefragte und bezahlte Arbeit an der oben genannten Würde des Menschen teilhat. Wir würden einer Illusion nachjagen, wenn wir die Mühsal und das Kreuz der Arbeit nicht mehr sehen wollten. Auch der beständige Fortschritt im Kampf gegen Hunger und Elend und für Gerechtigkeit und Wohlfahrt wird nichts daran ändern. Bei diesen Einsichten handelt es sich nicht um irgendwelche theologische „Zutaten“, sondern um die Deutung und das Verstehen der Wirklichkeit. Sie verträsten uns auch nicht, die Arbeitslosigkeit sozusagen im Blick auf die neue Erde und den neuen Himmel als weniger problematisch hinzunehmen. Wir müssen, wie gesagt, alles in unserer Macht Stehende tun, um dieses Übel zu bewältigen. Aber wir können den Weg dazu nur finden, wenn wir die Zusammenhänge richtig sehen und dann verantwortlich handeln.

## Diskussion

# Sind Teleologie und Deontologie Gegensätze?

## Teleologische Moralbegründung ist nicht gleich Utilitarismus

*Zu der von Robert Spaemann eingeleiteten Diskussion über deontologische und teleologische Moralbegründung (vgl. HK, Juli 1982, 345 ff. und HK, August 1982, 403 ff.) veröffentlichen wir in dieser Nummer zwei Beiträge. Der erste (von Franz Furger, Professor für Moralthologie in Luzern), bestreitet eine der Grundthesen von Spaemann, teleologische Normbegründung münde in einem nur an den Konsequenzen einer Handlung orientierten Utilitarismus. Der zweite (Dr. Peter Müller-Goldkuhle, Essen, Verfasser zweier bekannter Veröffentlichungen zu theologie- bzw. moralgeschichtlichen Themen des 19. Jahrhunderts) kommt in einer moralgeschichtlichen Grundsatzanalyse zum Ergebnis, die Verfechter beider Richtungen täten sich teilweise aus Unkenntnis moralgeschichtlicher Zusammenhänge gegenseitig unrecht; der Streit verdecke eher die Gegenwartsaufgaben der theologischen Ethik, als daß er sie zu bewältigen hilft.*

Nachdem in den letzten Jahren in der katholischen Moralthologie sich zunehmend eine sog. teleologische oder

verantwortungsethische Denkweise durchgesetzt hat, wurde dagegen verschiedentlich der Vorwurf erhoben, es handle sich hier um einen letztlich utilitaristischen bzw. opportunistischen Konsequentialismus, der schließlich die *Auflösung ethischer Grundsätze und Prinzipien* nach sich ziehen müsse. Verschiedentlich hat sich *Robert Spaemann* (München) zum Wortführer dieser Kritik gemacht und sie neulich auch in der Herder-Korrespondenz (Juli 1982, 345 ff. und August 1982, 403 ff.) vorgetragen. Hier wies er zusätzlich noch darauf hin, wie eine alle Handlungsfolgen berücksichtigende, teleologische Ethik dem einzelnen Menschen eine derartige Gesamtverantwortung auflade, daß er damit grundsätzlich überfordert wäre, wenn er nicht deontologisch durch unbedingt geltende Normen, die in sich schlechte, also unter allen Umständen sittenwidrige Handlungen ausschließen, entlastet würde. Entsprechend erscheint dann eine ethisch teleologische Denkweise als dem Menschen wesentlich unangemessen. In seiner Erwiderung auf diese Bedenken (vgl. Herder-

Korrespondenz, Oktober 1982, 509 ff.) betont dagegen *Antonellus Elsässer* (Eichstätt), daß gerade erst eine solche teleologische Verantwortungsethik den Menschen von einer seine schöpferische Entscheidungsfindung beeinträchtigenden, kasuistischen Gehorsamsethik befreit und damit die sog. Krise der Moraltheologie zu überwinden geholfen habe.

Nun ist ohne Zweifel nicht zu bestreiten, daß die Rezeption der vor allem aus der metaethischen Argumentations- und Methodenkritik im angelsächsischen Bereich gewachsenen, teleologischen Denkmodelle mit der *Erneuerung der Moraltheologie* bzw. der Ablösung der kasuistischen Moral zeitlich zusammenfiel und von diesem Um Denkprozeß auch gefördert wurde. Dennoch scheint es fraglich, ob der Wille zur Überwindung einer bloß kasuistischen Gehorsamsmoral für diese breite Rezeption ursächlich bestimmend war, und, wenn ja, ob diese Ursache von sich aus auch methodisch ausreichend hätte sein dürfen, zumal der deontologische Ansatz ja nicht einfach mit einer Gehorsams- oder „Pflichtethik“ zusammenfällt und gegebenenfalls auch ein teleologischer Ansatz *fraglosen Gehorsam* sinnvollerweise fordern kann: Wer nach bestem Wissen und Gewissen alle Folgen abwägend sich für eine Bergtour einem qualifizierten Bergführer anschließt, wird dann dessen Weisungen in Gefahr sinnvollerweise in fraglosem Gehorsam befolgen, weil jedes Anmelden von Bedenken gefahrerhöhend und daher gerade teleologisch verantwortungslos wäre. Umgekehrt hat aber auch eine klassisch deontologische Moral für die Entscheidungsfindung in den sog. „casus conscientiae“ über die Lösungsanweisungen in den sog. Moralsystemen (besonders in jenem des Probabilismus) faktisch einen erheblichen *Verantwortungsspielraum* offen gelassen, auch wenn im Vorgehen hinsichtlich der methodischen Stringenz teilweise erhebliche Zweifel offenblieben.

## Das Problem der methodischen Stringenz

Es dürfte also nicht so sehr die Frage nach persongerechter Entscheidungsfreiheit gegen exakten Gehorsam der normativen Vorschrift gegenüber gewesen sein, welche den Rückgriff auf die teleologische Methode nahelegte, denn diese Gegenüberstellung wurde, wenn auch reichlich verklausuliert, schon in den Gegensätzen zwischen den verschiedenen Moralistschulen und ihren Systemen, insbesondere zwischen Probabilisten und Tutoristen abgehandelt. Vielmehr war und ist es die *Frage nach einer in sich konsistenten ethischen Argumentationsmethode*, welche unter und zur Wahrung der fundamentalen sittlichen Grundprinzipien die den konkreten geschichtlichen Umständen entsprechende Verhaltensweise oder Handlungsnorm so finden läßt, daß sie nicht in buchstabenge treuer Deduktion den eigentlichen Sinn der Prinzipien verrät und etwa aus einer absolut verstandenen Pflicht zur Wahrhaftigkeit unter der Hand eine „*veritas homicida*“ (Augustinus) entstehen läßt.

Zwar hatte auch die klassisch deontologische Moral ihre Prinzipialität kaum je so weit getrieben, daß sie wie Kant nur über ein „vermeintliches“ Recht, allenfalls aus Menschenliebe lügen zu dürfen, sprach. Man kannte über die Begriffe von Mentalrestriktion oder Notlüge auch in diesen Zusammenhängen praktikable Auswege; nur vermochte die deontologische Argumentation dafür kaum je eine konsistente Argumentationsweise anzubieten. Die Einsicht des gesunden praktischen Menschenverstandes bzw. der jeweilige Rekurs auf das Autoritätsargument mußte zumeist genügen. Daß unter solchen Voraussetzungen sogar *die Sittlichkeit in ihrem Grundbestand gefährdende Ausweitungen des Ausnahmebereichs* möglich wurden (man denke nur etwa an das Konzept eines „*bellum iustum ex utraque parte*“, durch welches der Schutz des menschlichen Lebens wesentlich ausgehöhlt wurde), sollte man dabei freilich nicht übersehen.

Dennoch mochte in Zeiten einer relativ ruhigen geschichtlichen Entwicklung, welche bewährten Fall-Lösungen einen hohen Erfahrungskredit beizumessen vermochte, ein solches kasuistisches Vorgehen praktisch meist ausreichen. In einer Epoche mit rascher Entwicklung und damit stets neuen, im Vergleich zum Althergebrachten sich häufenden Ausnahmen kann dagegen ein solches Vorgehen nicht mehr genügen. Auch auf aktuellen Stand gebrachten Moralhandbüchern lief die konkrete Wirklichkeit in vielen Fällen (man denke etwa an die Möglichkeiten der modernen technischen Medizin) davon – sie veralteten sozusagen vor ihrem Erscheinen. Dies mußte natürlich nach einer *Methode adäquater Entscheidungsfindung* rufen. Daß dabei der Blick auf die im angelsächsischen Bereich entwickelte, analytische Ethik mit ihrem ausgeprägten metaethisch kritischen Methodenbewußtsein fiel, konnte entsprechend kaum ausbleiben. Der Bezugspunkt einer zeitgenössischen Moraltheologie zu einem teleologischen Denkansatz liegt also weder in einer Neigung zu utilitaristisch pragmatistischem Konsequentialismus noch einfach in einem Bedürfnis nach Befreiung von Pflichtethik, sondern im denkerischen Anspruch nach logischer Stringenz im ethischen Argument.

## Ist Teleologie notwendig Konsequentialismus?

Was schon im Herausstellen der Verantwortungsethik gegen eine reine Gesinnungs- oder Pflichtethik Max Weber bewegte, nämlich daß ethische Normen und Entscheidungen nicht bloß in sich, sondern auch hinsichtlich ihrer Folgen die sittliche Verantwortung einfordern, betont eine Abhebung von einem deontologischen Ansatz vorgegebener Pflichten eine teleologische Ethik nicht weniger. Dennoch müßte eigentlich schon der Begriff „teleologisch“ darauf hinweisen, daß es sich bei diesem ethischen Denkansatz nicht notwendigerweise nur um ein utilitaristisches Optimierungskalkül handeln kann, sondern daß es um ein *Abwägen von Handlungsfolgen* hinsichtlich einer bestimmten, vorgegebenen (und folglich selber gerade nicht teleo-

logisch bestimmten) Zielsetzung allen Tun und Lassens, also bezüglich eines „Telos“ geht.

Dabei ist freilich zuzugeben, daß in den zunächst am meisten dieser teleologischen Denkweise verpflichteten angelsächsischen Ethikansichten dieser Telos in einer mehr oder weniger utilitaristisch verstandenen Gemeinwohl-fahrt im Sinn des Sozialeudaimonismus eines *Jeremy Bentham* verstanden wurde. Wie übrigens auch die mittlerweile laufende kritische Diskussion über das ethische Gelingen eines solchen utilitaristischen Konzepts zeigt, besteht für diese faktische Verbindung von Methode und Zielgehalt jedoch in keiner Weise eine Notwendigkeit. Wo daher, wie dies für eine dem Evangelium und seinem Liebesgebot verpflichtete Moralthologie selbstverständlich ist, der Telos aller Sittlichkeit sich nicht auf die bloße gesellschaftliche Nützlichkeit beschränken kann, sondern im Sinn dieses Liebesgebotes die größtmögliche personale Entfaltung jedes Menschen als des in seiner Würde zu achtenden Ebenbildes Gottes die ethische Zielsetzung darstellt, ist eine *teleologische Güterabwägung* somit nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern zur Erkenntnis der konkreten, hier und jetzt bestmöglichen Verwirklichung von Liebe (und damit der unter ihrem Anspruch sich ergebenden sittlichen Forderung) *unerlässlich*.

Nicht die teleologische Abwägung der verschiedenen in einer Entscheidung oder Handlung involvierten Güter und Werte und ihrer Folgen führt also zum Utilitarismus, sondern *die vorgängige Bestimmung des sittlichen Telos*, unter welchem die Abwägung dann erfolgt, bestimmt auch deren sittliche Qualifikation. Dabei erfolgt die grundsätzliche Festlegung dieses Telos aus einer personal-existentiellen Grundentscheidung, die letztlich, wie eine meta-ethische Analyse allen ethischen Argumentierens zeigt, stets in einem (allenfalls philosophischen) Glaubensakt beruht und für den Christen von seiner Glaubensverpflichtung auf Jesus Christus und sein Liebesgebot bestimmt ist. Der *Telos* selber liegt so nicht in der teleologischen Abwägung selber. Vielmehr geht er dieser logisch als deren verpflichtender Richtpunkt voraus; d. h. der *Telos* teleologischer Argumentation begründet deren sittliche Verpflichtung und ist somit *selber deontologisch bestimmt*. Pflichtethik im Sinn solcher letztgültiger Verpflichtung auf einen Grundwert steht somit auch nicht im Gegensatz zu einer teleologischen Verantwortungsethik im Raum von deren konkreten Verwirklichung in individuellen wie in sozial-gesellschaftlichen Lebensbereichen; sie ist im Gegenteil geradezu die die Ermöglichung bedingende Voraussetzung dafür.

### Kein „intrinsic malum“?

Obwohl so ein erster Einwand gegen einen teleologischen Ethikansatz, er enthalte nämlich stets einen konsequentialistischen Utilitarismus, unhaltbar zu sein scheint, gilt es aber noch, den die konkreten Weisungen betreffenden Einwand, unter dem Anspruch der Güterabwägung

sei prinzipiell jede denkbare (Un-)Tat in ihren möglicherweise auch guten Folgen mit in eine Güterabwägung einbeziehbar, zu bedenken. Weil es ja keine zum vornherein als in sich und in jedem Fall schlechte Taten (= „intrinsic malum“) als deontologisch a priori ausgeschlossene mehr geben könne, sei nun jede sittliche Grenzziehung in die menschliche Ermessenswillkür entlassen bzw. einem subjektivistischen Relativismus ausgesetzt. Gelegentlich zitierte, meist wenig reflektierte, dafür aber um so schockierendere Fallbeispiele (wie etwa über die Erlaubtheit der Tötung eines verdächtigten, aber unschuldigen Schwarzen, um eine größere Gruppe vor der Lynchjustiz der über ein Verbrechen erzürnten Menge von Weißen zu retten) unterstreichen dann nochmals den Verdacht, daß teleologische Güterabwägung zu solcher Willkür führen und damit also auch sittlich unbedingt abgelehnt werden müsse.

Ein näheres Zusehen zeigt dann allerdings bald, daß solche „Lösungen“ (sei es für das genannte Beispiel oder für die von Spaemann zitierten Beispiele der Lernexperimente mittels Elektroschock bei *S. Milgram* oder der kommerziellen Werbung für Babynahrung in Entwicklungsländern) auf unzureichenden, verkürzten Überlegungen hinsichtlich der involvierten Güter und Werte beruhen und so ebenfalls nicht der Methode an sich, sondern ihrer unsorgfältigen Anwendung anzulasten sind. Richtig an diesen Beispielen ist freilich, daß eine teleologische Methode tatsächlich keine *a priori* auszuschließenden Entscheidungsmöglichkeiten akzeptieren kann, sondern sie alle sorgfältig zu überprüfen hat. So sehr damit ein ideologisch festgeschriebenes Ethos kritisch als solches leichter entlarvt werden kann (man denke etwa an in betreffendem Kreis als unumstößlich geltende Regeln des Rassismus), so wenig schließt ein solches Überlegen aber aus, daß es Verhaltensweisen gibt, für die aller menschlichen Erfahrung nach kein Fall irgendwie denkbar ist, in welchem dieses Verhalten als sittlich gerechtfertigt erscheinen könnte, so ist etwa ein sittlich berechtigtes Anwenden der Folter schlechterdings als unhaltbar auszuschließen. Nur ist dann ein solches unbedingtes Verbot nicht einfach a priori deontologisch festgehalten, sondern auf Grund einer sorgfältigen teleologischen Analyse argumentativ ermittelt.

### Keineswegs normenfeindlich

Es ist damit zwar nicht einfach deontologisch zum vornherein, sondern sozusagen aus teleologischer Überlegung „sekundär deontologisch“ verpflichtend, wobei der Grad dieser sittlichen Verpflichtung dadurch nicht etwa geringer ist. Weil argumentativ begründet, dürfte er zwar nicht an innerem Gewicht, wohl aber *an Deutlichkeit* sogar größer sein; dies macht wohl gerade auch das Beispiel der Folter besonders deutlich, welche im Rahmen der Inquisition, also in der Zeit eines durchaus deontologischen Denkens in der Moralthologie nie so eindeutig verurteilt

wurde, wie dies heute christlicher Ethik selbstverständlich ist.

Damit ist aber auch schon angedeutet, daß eine teleologische Methode keinesfalls normenfeindlich ist, sondern Normen als Ergebnis ethischer güterabwägender Erfahrung und Überlegung von Handlungsfolgen als Entscheidungshilfen sehr wohl zu formulieren und einzubringen vermag. Insofern dies aber in einem Prozeß kritischer Normbegründung immer wieder geleistet wird, kann dann auch kaum von einer Verantwortungsüberforderung des einzelnen Menschen gesprochen werden, weil ihm ja ebenfalls und nicht weniger als in einer klassischen Pflichtethik Entscheidungshilfen angeboten werden. Da allerdings auch die Forderungen der klassischen Pflicht-

ethik meist auf ursprünglichen, aber seither in ihren Ursprüngen meist vergessenen Erfahrungen von Tat und Folgen entstanden sind, wäre es übertrieben, solche Normen einfach als ideologische Setzungen abzuqualifizieren. Daß aber erst die bewußte teleologische Überlegung ihre begründenden Argumente durchsichtig macht, sollte ebensowenig übersehen werden: Für die rasche Entscheidungspraxis mag, vor allem bei hoher Akzeptanz einer Norm, dieser Unterscheidung von Deontologie und Teleologie dann vielleicht wenig ins Gewicht fallen. Sobald es aber um die argumentative Begründung von Normen und damit um die Sicherung ihres ethischen Verpflichtungscharakters geht, wird sie meines Erachtens entscheidend.

Franz Furger

## Ein Streit, der nicht sein müßte

### Theologie- und moralgeschichtliche Beobachtungen zur Kontroverse

Der Streit der Moraltheologen um ihre Prinzipien und die eigentümliche Frontstellung zwischen einer sog. deontologischen und einer sog. teleologischen Normenbegründung läßt sich nun schon seit Jahren beobachten. Auf der einen Seite stehen – etwas grob gezeichnet – diejenigen, die von vorgegebenen und unverbrüchlichen Normen ausgehen und diese als unmittelbar göttliche Gebote betrachten – auf der anderen Seite diejenigen, die von der Tragik einer möglichen Konfliktsituation ausgehen, in der verschiedene Werte kollidieren und die man durch „Güterabwägung“ zu meistern bemüht ist. Dabei sind jene „Deontologen“ in respektabler Sorge um eindeutige Normen – um Gebote also, die man in Verkündigung und Erziehung auch als klare Richtlinien weitergeben kann, und fürchten, daß die Normenbegründung der anderen Seite auf „bloße Gesinnungsethik“ oder „Situationsethik“ hinauslaufe, was sie in ihrer Interpretation mehr oder weniger als „Willkürmoral“ empfinden, die eben nicht mehr Moral, sondern Unmoral sei.

Die „Teleologen“ dagegen sind in respektabler Sorge um eine verantwortungsbewußte Entscheidungsfindung in jenen Situationen, die eine eindeutig gute Lösung gar nicht mehr zulassen und nur über die Suche nach einem „Minus malum“ recht und schlecht überstanden werden können, und fürchten, daß die Normenbegründung der anderen Seite durch das Insistieren auf dem „Intrinsic malum“ zur Bewältigung solcher Konfliktsituationen ungeeignet sei, daß sie letztlich, da sie die Handlungsfolgen nicht hinreichend miteinbeziehe, auf eine Art „fiat norma – pereat mundus“ hinauslaufe und darum verantwortungslos und so ebenfalls unmoralisch sei.

Diese holzschnittartige Charakterisierung der beiden „Schulen“ ist gewiß simplifizierend, aber ausreichend, um die folgenden Überlegungen verständlich werden zu lassen.

1. Es müßte eigentlich auffallen, mit welcher emotionaler Voreingenommenheit namhafte und engagierte Vertreter beider „Schulen“ einander begegnen bzw., wo sie sich nicht einmal mehr begegnen, übereinander herziehen. Im Hintergrund steht gewiß auf beiden Seiten *die Sorge um eine verantwortungsbewußte katholische Moraltheologie*; aber die Bitterkeit, in der manche „Deontologen“ über die „Teleologen“ sich zu äußern pflegen, und die Arroganz und Verächtlichmachung, in der manche „Teleologen“ über die Sorgen der „Deontologen“ sich zu äußern pflegen, ist nicht nur menschlich bedauerlich, sondern auch unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt einfach töricht. Die Präsümption, daß der jeweils andere als gläubiger Christ eine verantwortungsbewußte katholische Moraltheologie zu formulieren suche, und die Präsümption, daß der jeweils andere nicht einfach dumm sein könne, sondern einen Verstand besitze, der nach denselben Gesetzen funktioniere wie der eigene – diese beiden Präsümptionen wären die Voraussetzungen dafür, die derzeitige, oft beschämende Polarisierung abzubauen.

### Worin unterscheiden sich Deontologen und Teleologen eigentlich?

2. Es müßte eigentlich auffallen, daß es nicht recht gelingen will, beide „Schulen“ *exakt* zu bezeichnen. Wenn die einen, weil sie von der vorgegebenen Norm her ein „Deon“ zu begründen suchen, als „Deontologen“ bezeichnet werden, die anderen aber als Ergebnis eines Entscheidungsfindungs-Prozesses zu einem moralischen „Muß“, also auch zu einem „Deon“ zu kommen suchen, dann ist nicht zu begreifen, weshalb man erstere ausgerechnet als „Deontologen“ bezeichnen solle. Und wenn die anderen in ihrem Entscheidungsfindungs-Prozeß den